



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Axel Imholz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung

16. August 2012

Ortsübliche Vergütung und Mindestlohn in der Pflegebranche
Beschluss-Nr. 0254 vom 13. Juni 2012
(Vorlagen-Nr. 12-F-03-0088)

Mit dem oben genannten Beschluss wird der Magistrat gebeten zu berichten:

1. *Wie viele Beschäftigte könnten in Wiesbaden von der Neuregelung in Form von Lohneinbußen betroffen sein?*
2. *Wie hoch wären die durchschnittlichen Gehaltseinbußen für die betroffenen Beschäftigten absolut und prozentual?*
3. *Wie haben sich die Reallöhne im Pflegebereich, differenziert nach Qualifikationen, in den vergangenen fünf Jahren pro Jahr durchschnittlich entwickelt?*
4. *Wie viele Beschäftigte sind seit dem Inkrafttreten des Pflegemindestlohns im Pflegebereich pro Jahr tätig gewesen, und wie viele erhalten seither eine Vergütung in Höhe des sog. Pflegemindestlohns im Sinne der PflegeArbbV (differenziert nach Qualifikationsniveau sowie nach kirchlichen, kommunalen und privaten Einrichtungen)?*
5. *Wie hoch ist die Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten in der Pflegebranche, die in den vergangenen fünf Jahren aufstockendes Arbeitslosengeld II beantragen mussten, um ein Existenzminimum zu decken bzw. zusätzlich einen Minijob ausüben mussten, um ein angemessenes Gehalt zu erreichen?*
6. *Der Fachkräftebedarf wird künftig steigen, gleichzeitig wird die Fachkräftelücke in der Pflegebranche in den kommenden Jahren größer werden. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Wiesbaden, um die Attraktivität von Pflegeberufen zu erhöhen?*

Zu 1. - 4.:

Zu den Beschlusspunkten 1 - 4 liegt beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden keinerlei Zuständigkeit vor. Die im Beschluss angeforderten Informationen liegen auch an keiner anderen Stelle zusammengefasst vor.

Zu 5.:

Da in der Vergangenheit weder die Berufsbezeichnungen noch die Branchen je Beschäftigter/Beschäftigten vollständig erfasst wurden, liegen hierzu bei Dezernat VI/51 aktuell noch keine gesicherten Daten vor. Das Kommunale Jobcenter hat vor ca. zwei Jahren damit begonnen, so genannte Dokumentations- und Wirtschaftskennziffern je Beschäftigter/Beschäftigten zu erfassen, so dass entsprechende Auswertungen nach Berufen und Branchen in ca. 12 bis 15 Monaten möglich werden.

Zu 6.:

Zu Punkt 6 wird auf den anliegenden Bericht an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit vom Januar dieses Jahres verwiesen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a checkmark and a large, flowing cursive flourish.

Anlage

Bericht an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit „Altenpflege“ vom 18.01.2012



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Axel Imholz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

. Januar 2012

Altenpflege;

Beschluss-Nr. 0078 des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 21.09.2011;
(Vorlagen-Nr. 11-F-33-0025)

Mit dem Beschluss wird der Magistrat gebeten zu berichten:

1. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den Zugang zur Altenpflegeausbildung zu erleichtern?

Seit 2008 fördert das Sozialdezernat jährlich vorbereitende und begleitende Sprachkurse an den Altenpflegeschulen in Wiesbaden. Zielgruppe für diese Maßnahmen sind Bewerberinnen und Bewerber für die dreijährige Ausbildung, die zwar über die formalen Voraussetzungen für die Ausbildung verfügen, aber auf Grund ihres Migrationshintergrundes nur eine begrenzte Sprachkompetenz in Deutsch verfügen und dem Fachunterricht nicht folgen können. Die Intensivkurse beginnen 6-8 Wochen vor dem Schulbeginn und begleitend die ersten Schulwochen. Sie schließen mit einer Abschlussprüfung (Referenzniveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen) ab.

Durch diese gemeinsam mit der Volkshochschule Wiesbaden realisierte Maßnahme ist es gelungen seit 2008 zusätzlich 40 Personen die dreijährige Ausbildung zu ermöglichen. Ohne diese Sprachkurse hätten sie aufgrund der fehlenden Sprachkompetenzen abgelehnt werden müssen. Der überwiegende Teil der Bewerberinnen und Bewerber stammt aus den nordafrikanischen Staaten und den Ländern der ehemaligen Sowjetunion.

In Abstimmung mit dem Hessischen Städtetag und dem Hessischen Sozialministerium konnte erreicht werden, dass alle Träger mobiler ambulanter Pflegedienste in Hessen, also auch in Wiesbaden, über die exakten Bedingungen für die Ausbildung in ambulanten Einrichtungen informiert wurden. Besonders ambulante Pflegedienste hatten bis dahin erhebliche Bedenken Ausbildungsplätze in ihren Diensten einzurichten. Durch diese Maßnahme konnte nach Auskunft der Altenpflegeschulen in Wiesbaden gesichert werden, dass der Anteil an Ausbildungsplätzen in ambulanten Diensten deutlich gestiegen ist. Insgesamt kann festgehalten werden, dass in Wiesbaden kein Mangel an Ausbildungsplätzen für die Altenpflege besteht.

Seit 2009 erhalten Schülerinnen und Schüler durch die Schulsozialarbeit Grundqualifizierungen in der Altenhilfe und -pflege. Diese Grundqualifizierungen im Rahmen des Kompetenz-Entwicklungs-Programmes enthalten theoretische und praktische Teile und vermitteln ein realistisches Bild der Altenpflege. Das Programm wird gemeinsam mit Pflegeeinrichtungen und der Altenpflegeschule Mission Leben e. V. realisiert.

9 Schülerinnen und Schüler haben sich im ersten Halbjahr der 8. Klasse in die Lernwerkstatt Altenpflege/Medizinische Fachangestellte an der Wolfram-von-Eschenbach-Schule eingewählt. Diese Lernwerkstatt besteht seit 2010. Hier lernen sie nun über 1,5 Jahre hinweg verschiedene Kompetenzen im Berufsbild Altenpflege und Medizinische Fachangestellte kennen. Die Schulsozialarbeit kooperiert auch hier sehr eng mit der Altenpflegeschule Mission Leben. Die Einheiten werden teilweise auch durch Auszubildende der Altenpflege geleitet, so dass die Schülerinnen und Schüler direkt mit jungen Menschen, die sich in der Ausbildung befinden, in Kontakt kommen.

2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Zahl der Schul- und Ausbildungsplätze in der Altenpflege zu erhöhen?

Aus Mitteln des Sozialdezernates zur Bildung und sozialen Teilhabe wurde in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011 das Schulgeld für jeweils einen Kurs in der Altenpflegehilfe durch die Altenpflegeschule des Caritasverbandes für die Diözese Limburg finanziert. Den Hintergrund bildet die Tatsache, dass die Hessische Landesregierung zwar das Schulgeld für die Altenpflegeausbildung zu übernehmen hat, aber die Zahl der Schulplätze damals hessenweit auf 3500 begrenzt hatte. Um nicht abwarten zu müssen bis das Land Hessen diese Zahl nach oben verändert, wurde das Schulgeld für diese beiden Kurse vom Sozialdezernat getragen. Die Kurse wurden von insgesamt 40 Schülerinnen und Schülern absolviert. Von diesen ist ca. 1/3 sofort in die dreijährige Ausbildung gewechselt.

Gemeinsam mit dem Evangelischen Verein für Innere Mission konnte bei der Hessischen Landesregierung durchgesetzt werden, dass ein Kursus der von EVIM mitgetragenen Mission Leben GmbH für das Schuljahr 2010/2011 finanziert wird. Mission Leben hatte bereits im November 2009 einen Antrag auf Übernahme des Schulgeldes für diesen zusätzlichen Kurs gestellt, allerdings bis zum August 2010 keine verbindliche Zusage erhalten. Durch gemeinsame öffentliche Erklärungen des Sozialdezernates und EVIM konnte gesichert werden, dass die Schulgelder in Höhe von 95.000 Euro für diesen Kursus nachträglich durch das Hessische Sozialministerium übernommen wurden.

Nach § 92 SGB XI (Pflegeversicherung) wurde mit Einführung der Pflegeversicherung beim Hessischen Sozialministerium der Pflegeausschuss eingerichtet. Dieser berät in Fragen der Pflege und wird vom Hessischen Sozialminister geleitet. Abgestimmt mit dem Hessischen Städtetag wurde die Hessische Landesregierung im Landespflegeausschuss mehrmals aufgefordert, die Zahl der Schulplätze von 3.500 deutlich zu erhöhen. Das Hessische Sozialministerium hat diesem drängenden Anliegen mittlerweile entsprochen und die Zahl der Schulplätze ab dem Schuljahr 2011/2012 von 3.500 auf 4.000 erhöht.

Aus Mitteln der kommunalen Arbeitsvermittlung wurden seit 2006 insgesamt 78 Maßnahmen der Umschulung und beruflichen Weiterbildung in der Altenpflege finanziert. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch die Maßnahmen des Sozialdezernates insgesamt 175 Personen zusätzlich eine Qualifizierung oder Ausbildung in der Altenpflege absolvieren konnten.

3. Welche der unter 1. und 2. aufgeführten Maßnahmen sollen fortgesetzt werden?

Die unter 1. beschriebenen Sprachkurse für Bewerberinnen und Bewerber für die dreijährige Ausbildung werden fortgesetzt. Neben rein quantitativen Aspekten im Hinblick auf den Bedarf an Pflegefachkräften ist dabei auch bedeutsam, dass durch die Zunahme von alten Menschen mit Migrationshintergrund in Wiesbaden zunehmend Fachkräfte in der Pflege benötigt werden, die mit den entsprechenden spezifischen Anforderungen umgehen können. Weil der Anteil von alten Menschen mit Migrationshintergrund und Pflegebedarf zunimmt, brauchen wir auch mehr Fachkräfte mit Migrationshintergrund in der Altenpflege.

Die Qualifizierungsmaßnahmen des JobCenters werden fortgesetzt. Gleiches gilt für die Maßnahmen der Schulsozialarbeit.

Gleichzeitig mit der Erhöhung der Schulplätze von 3.500 auf 4.000 Plätze, wurde das Schulgeld pro Schulplatz auf den Stand von 2006 „eingefroren“ und gleichzeitig die finanziellen Ausgleichs für Schulabbrecher in der Altenpflege verschlechtert. In der Folge steht in Altenpflegesschulen künftig weniger Geld pro Platz zur Verfügung als dies bis 2011 der Fall war. Über den Hessischen Städtetag ist deshalb im Landespflegeausschuss dazu beizutragen, dass die Schulplätze in der Altenpflege auch künftig angemessen finanziert sind.

Durch die Erhöhung der Schulplätze ist die Finanzierung weiterer Kurse aus städtischen Mitteln nicht mehr erforderlich.

4. Welche Maßnahmen im Einflussbereich des Magistrates sind zusätzlich geeignet, um dazu beizutragen, dass die Altenpflegeausbildung als Berufsperspektive eine stärkere Bedeutung erhält?

Zusätzlich zu den beschriebenen Maßnahmen des Jobcenters wurde gemeinsam mit der Altenpflegeschule des Caritasverbandes und dem Malteser Hilfsdienst ein spezieller Kurs für die kommunale Arbeitsvermittlung entwickelt, der sich speziell an SGB II- Bezieherinnen und -Bezieher wendet, die mit entsprechender Vorbereitung die einjährige Qualifizierung in der Altenpflege absolvieren sollen. Der Kurs soll im Laufe des Jahres 2012 starten.

Die Fortschreibung des Bedarfs an Fachkräften in der Altenpflege ist im Zusammenhang mit der Sozialberichtserstattung zu sichern.

Im Zusammenwirken mit den Trägern der Altenhilfe und den Altenpflegeschulen in Wiesbaden sind die beschriebenen Maßnahmen jeweils auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und bei Bedarf weiterzuentwickeln. Schon jetzt ist absehbar, dass die Sicherung der Nachfrage für die Altenpflege ein kontinuierlicher Prozess für die nächsten Jahre sein wird.

5. Welche zusätzlichen Maßnahmen sind aus Sicht des Magistrates notwendig, um die qualifizierte personelle Ausstattung in der Altenpflege nachhaltig zu sichern?

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit den Trägern der Altenhilfe und den Altenpflegeschulen ist dazu beizutragen, dass in Bezug auf die Altenpflege ein realistisches Bild in unserer Stadtgesellschaft entsteht. Dabei geht es insbesondere um drei Klarstellungen:

- In der öffentlichen Diskussion wird immer wieder herausgestellt, die Altenpflege sei schlecht bezahlt. Vergleicht man die Entgelte der Altenpflege mit den Entgelten, die in anderen Facharbeitsberufen gezahlt werden, so sind diese durchaus miteinander vergleichbar.

- Sowohl mobile Dienste als auch stationäre Pflegeeinrichtungen sind gehalten ihre Fachkräfte kontinuierlich fortzubilden und in Ausübung ihrer Arbeit zu unterstützen. Nach unserem Kenntnisstand kommen alle Einrichtungen diesen Verpflichtungen nach.
- Mittlerweile ist Pflegewissenschaft als fester Studiengang an vielen Fachhochschulen (Mainz, Frankfurt, Darmstadt) etabliert. Deshalb bestehen in der Altenpflege Aufstiegschancen bis zum Abschluss des Masters.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und SGB XII (Sozialhilfe) im Amt für Soziale Arbeit vielfältige Maßnahmen ergriffen wurden, um die Nachfrage nach Ausbildung in der Altenpflege zu sichern. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass diese Bemühungen in der laufenden Arbeit des Sozialdezernates fortzusetzen sind und gleichzeitig ein Beitrag dazu zu leisten ist, das Bild von der Altenpflege in unserer Stadt an den tatsächlichen Realitäten zu orientieren. Diese sind sowohl im Hinblick auf die Vergütung als auch auf die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung sowie des beruflichen Aufstieges gut.

 18.1.12